

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2018-162 Status: öffentlich Datum: 07.03.2018 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017-2021			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzepts 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017-2021. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Woggersin ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Die 1. Fortschreibung ist Bestandteil des Haushaltsplans 2018

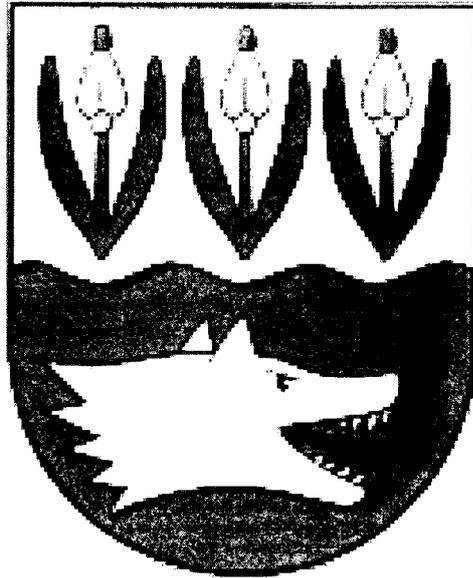
Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Anlagen:

1. Fortschreibung HSK 2017-2021

Gemeinde Woggersin



1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2021

0. Vorbemerkungen

Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn ein Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2017 wurde durch die Gemeindevertretung Woggersin am 25.10.2017 beschlossen.

Da es sich hier um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts in Bezug auf die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen handelt und sich an den grundlegenden Ursachen des einstigen unausgeglichene Haushalts nichts verändert hat, werden lediglich die Konsolidierungsmaßnahmen, das Konsolidierungsziel und der Konsolidierungszeitraum dargestellt.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Woggersin führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Woggersin stellt einen Überblick für die Jahre 2014 bis 2017 dar:

	2014	2015	2016	2017
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	519.105,25	532.571,93	536.159,20	587.900,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	554.630,17	589.364,18	598.036,18	656.600,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-35.524,92	-56.792,25	-61.876,98	-68.700,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-35.524,92	-56.792,25	-61.876,98	-68.700,00
Einstellung in Kapitalrücklage				
Entnahme aus Kapitalrücklage				
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich				
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich				
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage				
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage				
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-35.524,92	-56.792,25	-61.876,98	-68.700,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	-11.970,45	-47.495,37	-104.287,62	-166.164,60
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)				
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	-47.495,37	-104.287,62	-166.164,60	-234.864,60

Das Haushaltsjahr 2013 ist geprüft. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Woggersin ist mit 519 (Stand 30.06.2016) Einwohnern eine der einwohnerschwachen Gemeinden des Amtes Neverin. Seit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts wurden keine gravierenden Einwohnerschwankungen festgestellt.

1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern

Die Gemeinde Woggersin ist als Wohngemeinde und einem geringe Gewerbeanteil als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Gründe für den Rückgang der Einnahmen ist u.a. die Überalterung der Einwohner, denn Rentner zahlen regelmäßig keine oder nur geringe Einkommenssteuer. Ein möglicher Einwohnerrückgang würde zu Ausfällen beim kommunalen Finanzausgleich führen.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 290 %, der Grundsteuer B auf 360 % und der Gewerbesteuer auf 320 % mit der Haushaltssatzung 2018 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

Ertragsarten	vRE 2016	vRE 2017	Ansatz 2018
Grundsteuer A	5.088,47	5.145,93	5.500
Grundsteuer B	42.580,54	44.616,74	45.000
Gewerbesteuer	48.664,88	56.007,32	33.000
Realsteuern insgesamt	96.333,89	115.769,99	83.500
Hundesteuer	2.281,69	2.145,00	3.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.345,38	9.266,93	4.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	264.689,53	282.121,98	275.400
Steuern insgesamt	370.650,49	409.303,90	366.400

1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 (598.036,18 €) nimmt mit 52,8 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (315.985,59 €) ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 220.579 € (= 69,8 %), die die Gemeinde Woggersin zu entrichten hat.

Umlagearten	vRE 2016	vRE 2017	Ansatz 2018
Gewerbsteuerumlage	5.807,68	7.760,29	5.200
Kreisumlage	220.579,00	215.152,41	224.600
Amtsumlage	81.403,91	64.304,27	74.400

1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Woggersin wendet im Haushalt 2018 insgesamt ca. 35.500 € an Zuschüssen und damit ca. 5,2 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt. Unter dem Begriff freiwillige Leistungen werden u.a. die Geburtenprämien, die polnische Partnerschaft und die Unterhaltung des Speichers Woggersin gezählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Woggersin als eingeschränkt gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

2. Prüfung von möglichen weiteren Einnahmemöglichkeiten

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017, liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2016 für die FAG-Zuweisungen 2018 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	307 %
Grundsteuer B:	396 %
Gewerbsteuer:	348 %

Die Gemeinde Woggersin hatte mit der Haushaltssatzung 2018 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 290 v.H., die Grundsteuer B auf 360 v.H. und die Gewerbsteuer auf 320 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit allen Hebesätzen unter dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Woggersin aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die

Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um insbesondere den Ergebnishaushalt zu verbessern.

3. Bisher umgesetzte Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollte grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 fest:

Zuschuss Feuerwehr Woggersin e.V.	800 € / Jahr
Zuschuss Kulturverein Woggersin	6.000 € / Jahr
Zuschuss Sportverein Woggersin e.V.	800 € / Jahr

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: jährlich

Produkt 61100

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschlossen, folgende Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 festzusetzen:

Grundsteuer A:	290 v.H.
Grundsteuer B:	360 v.H.
Gewerbesteuer:	320 v.H.

Weiterhin wird ab dem Haushaltsjahr 2018 die Hundesteuer erhöht:

1. Hund 60 €
2. Hund 100 €
3. Hund 150 €

4. Aus dem Haushaltssicherungskonzept noch durchzuführende Maßnahmen

Produkt 54100

Eine weitere Reduzierung der Stromkosten ist derzeit nicht möglich. Die Straßenlampen in der Gemeinde Woggersin werden schon seit Jahren in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr abgestellt. Es ist zu prüfen, ob alle Straßenlampen schrittweise auf LED umgestellt werden, so dass sich dadurch weiteres Einsparpotential ergeben kann.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Termin: 1. Halbjahr 2018

5. Zukünftige Maßnahmen – Fortschreibung der haushaltssichernden Maßnahmen 2018

5.1 Möglichkeiten der Vermögensverwertung

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Die Gemeinde Woggersin besitzt derzeit keine gemeindeeigenen Grundstücke, die veräußert werden können.

Zum Ende des vergangenen Haushaltsjahres hat die Gemeinde Woggersin ein Angebot erhalten, ein Privatgrundstück, welches direkt an dem vorhandenen bebauten Wohngebiet grenzt, für 50.000 Euro zu erwerben.

Mit der Haushaltsplanung 2018 ist der Kauf dieses Grundstücks eingeplant. Die Gemeinde Woggersin ist bestrebt, dieses Grundstück zu erwerben, zu erschließen und dann als Bauland anzubieten.

Sämtliche im Vorfeld entstehenden Kosten werden dann durch den höheren Baulandpreis kompensiert.

Damit folgt die Gemeinde dem aktuellen Trend der hohen Nachfrage nach Bauflächen und erhält somit weitere Einwohner und letztendlich auch zusätzliche Zuweisungen.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

6. Konsolidierungsziel und Konsolidierungszeitraum

Das Konsolidierungsziel stellt die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs nach den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern als auch der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V dar. Laut Haushaltsplan 2018 kann die Gemeinde Woggersin ihren Ergebnishaushalt im Finanzplanungszeitraum nicht ausgleichen. Der Ausgleich des Finanzhaushalts im Finanzplanungszeitraum ist dagegen gesichert. Durch die Umsetzung der vorher genannten Maßnahmen kann der Haushaltsausgleich der Gemeinde Woggersin nicht in vollem Umfang gewährleistet werden.

Aus der Planung 2018 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag unter Berücksichtigung der im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Änderungen in den Folgejahren wie folgt:

	2019	2020	2021
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	561.300,00	582.700,00	582.700,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	649.700,00	649.700,00	649.700,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-88.400,00	-67.000,00	-67.000,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-88.400,00	-67.000,00	-67.000,00
Einstellung in Kapitalrücklage			
Entnahme aus Kapitalrücklage	5.800,00	5.800,00	5.800,00
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-82.600,00	-61.200,00	-61.200,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	-339.364,60	-421.964,60	-483.164,60
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)			
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	-421.964,60	-483.164,60	-544.364,60